

Bereich: FB Kinder - Jugend - Familie

Aktenzeichen: 511504/18-22

Datum: 18.07.2017

**Beratungsfolge:**

Gremium	Datum	Ja	Nein	Enth.	Bemerkung
Jugendhilfeausschuss	17.08.2017				

**Beratungsgegenstand (Bezeichnung):**

Bedarfs-und Entwicklungsplan für Kindertageseinrichtungen/Teilfortschreibung für den Planungsraum Möser

**Beschlussvorschlag:**

Der Jugendhilfeausschuss beschließt die Aufnahme zusätzlicher Einrichtungen für die Kindertagesbetreuung in die Jugendhilfeplanung im Planungsraum Möser in Aussicht zu stellen.

Die Begründung ist Bestandteil des Beschlusses.

Dr. Burchhardt

### **Sachverhalt (Begründung):**

Der Landkreis Jerichower Land ist als örtlicher Träger der öffentlichen Jugendhilfe gemäß § 10 des Kinderförderungsgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt verantwortlich für die Vorhaltung einer an den Bedürfnissen von Familien und Kindern orientierten, konzeptionell vielfältigen, leistungsfähigen, zahlenmäßig ausreichenden und wirtschaftlichen Struktur von Tageseinrichtungen. Dazu hat er eine Bedarfsplanung aufzustellen und in diesem Zusammenhang den Bestand an Einrichtungen sowie den Bedarf an Plätzen zu ermitteln.

Am 4. Juli 2013 hat der Jugendhilfeausschuss den letzten Teilplan - Kinderbetreuung in Tageseinrichtungen und Tagespflegestellen im Landkreis Jerichower Land (2013 bis 2018) beschlossen. Entgegen der ursprünglichen Prognose zur Bedarfsentwicklung werden durch die Träger von Tageseinrichtungen und Eltern zunehmend Probleme bezüglich der Bedarfsdeckung an den Landkreis herangetragen. Deshalb arbeitet der Unterausschuss Jugendhilfeplanung an einer vorgezogenen Fortschreibung des Teilplanes.

Die Platzauslastung im Planungsraum Möser bewegt sich in den meisten Einrichtungen (KK/KG) oberhalb vorhandener Kapazitäten. Die Mehrzahl der bestehenden Einrichtungen arbeitet mit zeitlich begrenzten Kapazitätserweiterungen (Ausnahmegenehmigungen), um dem Rechtsanspruch auf einen Betreuungsplatz in einer Tageseinrichtung gerecht werden zu können.

Bereits jetzt besteht ein Mehrbedarf von ca. 80 Plätzen für die Betreuung der unter 3-jährigen Kinder und der Altersgruppe von 3 Jahren an bis zum Beginn der Schulpflicht. Nach Prognose der Jugendhilfeplanung wird sich dieser Bedarf bis 2022 auf über 100 Plätze erhöhen. Derzeit werden Kinder aus dem Planungsraum Möser zu einem nicht zu vernachlässigenden Anteil außerhalb der Einheitsgemeinde betreut. Wegen der allgemein angespannten Angebotssituation im Umland der Gemeinde Möser haben Eltern zunehmend Schwierigkeiten ihre Kinder dort unterzubringen.

Um dem sich zuspitzenden Mangelangebot an Betreuungsplätzen im Planungsraum Möser entgegen zu wirken, stellt der Jugendhilfeausschuss die Aufnahme weiterer Einrichtungen in die Jugendhilfeplanung in Aussicht.

Die Schaffung zusätzlicher Betreuungskapazitäten in Kindertageseinrichtungen ist geeignet,

- derzeit erforderliche Ausnahmegenehmigungen einzuschränken,
- die Belegungssituation im Planungsraum Möser zu entspannen,
- den Wunsch und Wahlmöglichkeiten der Eltern besser gerecht zu werden,
- Wartezeiten auf einen Betreuungsplatz zu verkürzen und
- gegebenenfalls Vermittlungsmöglichkeiten für Plätze aus umliegenden Gemeinden anbieten zu können.

Mit dieser vorzeitigen Beschlussfassung, vor Abschluss der Fortschreibung der Teilplanung, signalisiert der örtliche Träger der öffentlichen Jugendhilfe die Aufnahmemöglichkeit weiterer Einrichtungen für die Kindertagesbetreuung in die Jugendhilfeplanung. Dies ist unter anderem Voraussetzung für die Förderung durch Zuweisungen auf der Grundlage von Förderprogrammen.

### **Anlagen:**

keine

**Nachweis der haushaltsrechtlichen Ermächtigung:**  ja  nein

Buchungsstelle(n)/Bezeichnung:	/
Planansatz:	
abzüglich Bedarf für das laufende Haushaltsjahr:	
= überplanmäßig <input type="checkbox"/> außerplanmäßig <input type="checkbox"/>	
= Aufwand <input type="checkbox"/> Auszahlung <input type="checkbox"/>	
Deckung durch Mehrertrag <input type="checkbox"/> Mehreinzahlung <input type="checkbox"/> bei	
Deckung durch Minderaufwand <input type="checkbox"/> Minderauszahlung <input type="checkbox"/> bei	

Prüfvermerk durch Fachbereich Finanzen:  
(nur für üpl./apl. Aufwendungen und Auszahlungen)